

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Landkreis Ravensburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Landkreis Ravensburg (bitte jeweils mit Straßenummer aufzählen)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Landkreis Ravensburg (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Ravensburg im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgliedert nach Streckenabschnitten)?
4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Landkreis Ravensburg erreichen aktuell welche Zustandsnoten?
5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Landkreis Ravensburg existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?
6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Ravensburg vorgesehen sowie letztlich auch investiert?

7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Ravensburg durchgeführt werden?
8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Ravensburg aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?
9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Landkreis Ravensburg in den Jahren 2025 und 2026 geplant?
10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Landkreis Ravensburg (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

9.4.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Der Zustand der Landesstraßen im Landkreis Ravensburg wird in der Bevölkerung, von Bürgermeistern, Kommunalpolitikern und Vertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder kritisiert. Für den ländlichen Raum, aber auch urbane Räume, sind zukünftig sowohl für den Individualverkehr als auch für nicht-schienegebundene ÖPNV-Verkehre ein Netz von gut ausgebauten, verkehrssicheren und in gutem Zustand befindlichen Landesstraßen erforderlich. Dies gilt auch für überörtliche Verbindungen.

Diese Kleine Anfrage soll daher die Qualität der Landesstraßen (inklusive der Stützbauwerke und Brücken) im Landkreis Ravensburg aktuell abfragen und Aufschluss über die bis zum Jahr 2026 geplanten Sanierungsmaßnahmen geben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 16. Mail 2025 Nr. VM2-0141.3-33/83 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Landkreis Ravensburg (bitte jeweils mit Straßennummer aufzählen)?*
2. *Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Landkreis Ravensburg (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Ravensburg im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgliedert nach Streckenabschnitten)?

4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Landkreis Ravensburg erreichen aktuell welche Zustandsnoten?

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesstraßennetz im Landkreis Ravensburg weist eine Gesamtlänge von rund 472 Kilometern auf. Die Gesamtlänge teilt sich wie folgt auf:

Straßenbezeichnung	Länge [km]
L 2009	1,6
L 201 B	6,7
L 204	0,6
L 2055 A	0,2
L 207 A	0,7
L 2374	6,0
L 2378	0,3
L 260	23,2
L 265	39,3
L 275	10,0
L 284	16,4
L 285	18,1
L 286	17,4
L 288	25,3
L 289	13,2
L 290	6,5
L 291	9,9
L 300	9,9
L 301	9,3
L 308	10,2
L 309	7,6
L 313	4,1
L 314	42,0
L 315	2,9
L 316	12,4
L 317	30,3
L 317 A	6,3
L 318	17,9
L 319	11,0
L 320	32,4
L 321	3,0
L 323	1,6
L 324	13,7
L 325	24,3
L 326	14,7
L 330	7,9
L 333	5,1
L 335	10,0

Das Landesstraßennetz umfasst im Landkreis Ravensburg insgesamt 63 Stützbauwerke. Diese sind in *Anlage 1* aufgelistet.

Das Landesstraßennetz umfasst im Landkreis Ravensburg insgesamt 146 Brücken. Diese sind in *Anlage 2* aufgelistet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Die aktuelle Zustandsbewertung ist noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse der ZEB liegen somit frühestens im Sommer 2025 vor – die Ergebnisse werden plangemäß zur Aufstellung des Erhaltungsmanagements 2026 bis 2029 genutzt. Für das laufende Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 sind die Ergebnisse der ZEB 2020 weiterhin die Grundlage.

Im Rahmen der ZEB 2020 wurde für das Landesstraßennetz im Landkreis Ravensburg eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 867 Kilometern (Summe beider Fahrtrichtungen) ausgewertet. Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert stellt sich wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Landkreis [%]
1,0 bis 1,5	neuwertiger Zustand	6,0
1,5 bis 2,5	sehr guter bis guter Zustand	23,9
2,5 bis 3,5	guter bis mittlerer Zustand	16,0
3,5 bis 4,5	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	17,4
4,5 bis 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	36,7

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2020 für die Landesstraßen im Landkreis Ravensburg beträgt 3,5. Der Gesamtwert aus der ZEB 2016 für die Landesstraßen im Landkreis Ravensburg betrug 3,6.

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern neben der Bewertung der Tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

Notenbereich	Beschreibung
1,0 bis 1,4	sehr guter Zustand
1,5 bis 1,9	guter Zustand
2,0 bis 2,4	befriedigender Zustand
2,5 bis 2,9	ausreichender Zustand
3,0 bis 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 bis 4,0	ungenügender Zustand

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Landkreis Ravensburg beträgt zum Stichtag 1. April 2024 1,9. Die Ergebnisse der diesjährigen Stichtagsauswertung liegen noch nicht vor.

Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Landesstraßennetz im Landkreis Ravensburg beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,1. Die Ergebnisse der diesjährigen Stichtagsauswertung liegen noch nicht vor.

5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Landkreis Ravensburg existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?

Zu 5.:

Bestandsdaten zur Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ sowie zu Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

Bei nachfolgender Brücke bestehen Beschränkungen des zulässigen Gesamtgewichts, die aus Straßen- oder Bauwerksschäden resultieren können:

Straßenbezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)
8126518	L 318; „Straußenbrücke“ über die Eschach in Leutkirch

6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Ravensburg vorgesehen sowie letztlich auch investiert?

7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Ravensburg durchgeführt werden?

8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Ravensburg aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird der Zustand der Fahrbahnen nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Hierbei werden alle Zustandsindikatoren für ZEB-Abschnitte von 100 Meter Länge im außerörtlichen Bereich sowie von 20 Meter Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sogenannte FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inkl. deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen in Baden-Württemberg.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzarbeiten. Insbesondere aufgrund von Verkehrssicherheitsdefiziten, Umwelteinflüssen (z. B. Rutschungen) oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es aber immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements

durchzuführen. Dies betrifft ggf. auch eine Verlängerung von zu sanierenden Streckenabschnitten über den Bereich der Erhaltungsabschnitte hinaus (bspw. bis zu nächstgelegenen Knotenpunkten).

Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements hat zur Folge, dass teilweise die Umsetzung von Erhaltungsabschnitten aus dem Erhaltungsmanagement zurückgestellt werden muss bzw. diese nicht vollumfänglich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abgearbeitet werden können. Vor diesem Hintergrund beinhaltet die ZEB 2020 auch Streckenabschnitte im Landesstraßennetz, in denen Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 lagen (wurde bis 2021 verlängert), welche bis dahin nicht umgesetzt werden konnten. Diese Streckenabschnitte wurden neu bewertet und bei der Erstellung bzw. Priorisierung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 einbezogen.

Darüber hinaus hat es sich im Rahmen der Umsetzung des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 gezeigt, dass unter fachlichen Gesichtspunkten eine Erhöhung der Mindestlänge der Erhaltungsabschnitte erforderlich ist und diese angepasst werden musste. Die Mindestlänge für Erhaltungsabschnitte beträgt nunmehr 1 500 m außerorts sowie 750 m in Ortsdurchfahrten (zuvor 500 m bzw. 250 m). Es kommt auf dieser Grundlage vor, dass nicht umgesetzte Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 – aufgrund neuer Berechnung, Priorisierung bzw. Dringlichkeit – im aktuellen Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 nicht mehr enthalten sind.

Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Ravensburg seit 2017:

Die Erhaltung des Landesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützbauwerke), Maßnahmen zur Fels- und Böschungssicherung sowie Radwege dar.

Von 2017 bis 2024 wurden für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Ravensburg insgesamt rund 42,4 Millionen Euro eingesetzt. Dabei wurden die hierfür zugewiesenen Mittel vollständig verausgabt.

Jahr	Investitionen in den Erhalt des Landesstraßennetzes im Landkreis Ravensburg [Millionen Euro]
2017	2,603
2018	4,840
2019	4,550
2020	5,150
2021	6,220
2022	2,242
2023	7,941
2024	8,809
2025*	

* Nach aktueller Auskunft des Regierungspräsidiums Tübingen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage möglich.

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 (2021) im Landkreis Ravensburg:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme
18	L 317A	Sanierung OD Rohrbach
187	L 275	FDE Bad Waldsee – Haslach
211	L 320	FDE OD Wangen (Gegenbaurstraße)
264	L 326	FDE Prestenberg – Bodnegg
291	L 335	FDE Grünkraut – Rosenharz
355	L 286	FDE Ostrach – Hoßkirch – Eichstegen
388	L 275	FDE Bad Waldsee – Haslach
457	L 326	FDE Prestenberg – Bodnegg
501	L 333	Ausbau Pfügelberg – Primisweiler mit Neubau Radweg
585	L 265	FDE OD Kißlegg
637	L 265	FDE Isny (L 318) – Neutrauchburg
652	L 317	FDE OD Weingarten – Wolfeggerstraße
678	L 286	FDE Ostrach – Hoßkirch – Eichstegen
702	L 301	FDE OD Seibranz – L 314
720	L 265	FDE Isny (L 318) – Neutrauchburg
728	L 286	FDE Ostrach – Hoßkirch – Eichstegen
736	L 260	FDE Aitrach – Mooshausen
780	L 284	FDE OD Zollenreute
797	L 325	FDE Weiler – Ungerhaus
869	L 275	FDE Bad Waldsee – Haslach
917	L 314	FDE Baienfurt – Bergatreute
965	L 291	FDE Vorberg – Kasernen
1.055	L 313	FDE AS RV Nord – Vorberg
1.118	L 288	FDE OD Weingarten, Niederbieger Straße
1.123	L 275	FDE Horgenzell – Ravensburg
1.132	L 325	FDE Bad Waldsee – Haslach
1.146	L 285	FDE Weiler – Ungerhaus

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 im Landkreis Ravensburg:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme
5	L 301	FDE OD Seibranz – L 314
33	L 284	FDE OD Zollenreute
64	L 314	FDE Baierz (L 301) – Treherz
127	L 318	FDE Friesenhofen – Haselburg
131	L 300	FDE OD Haidgau (im Bau ab Mai 2025)
242	L 314	FDE Bergatreute – Roßberg
246	L 265	FDE Isny (L 318) – Neutrauchburg
292	L 288	FDE OD Weingarten, Niederbieger Straße
295	L 201 B	FDE OD Ruschweiler – Pfrungen (im Bau vsl. ab Sept 2025)
365	L 326	FDE Kofeld – Waldburg

Hierbei ist zu beachten, dass ggf. ein Erhaltungsabschnitt nicht vollständig im Zuge einer konkreten Erhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann. Beispielsweise in Fällen, in denen die Erhaltungsmaßnahme über einen Knotenpunkt hinweg ermittelt wurde und die konkrete Erhaltungsmaßnahme – z. B. aufgrund bauzeitlicher Verkehrsführung (Umleitungsstrecke) – nur bis zum Knotenpunkt durchgeführt werden konnte.

Übersicht der Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahnen, Brücken, etc.) seit 2017 außerhalb des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2017 bis 2020 bzw. Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 im Landkreis Ravensburg:

Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Bauende [Jahr]
L 204	Instandsetzung Brücke über Urbanstobelbach bei Fuchstobel	2020
L 260	FDE Ferthofen – Thannheim	2019
L 265	FDE Immenried – Arnach	2019
L 275	FDE OD Bad Waldsee, KVP Frauenbergstraße	2023
L 284	Ersatzneubau Mühlbachdurchlass in Aulendorf	2018
L 284	Kurvenverbesserung Zollenreute – Rankwirt	2020
L 284	FDE OD Aulendorf, Hauptstraße	2019
L 286	FDE Eichstegen – Altshausen	2020
L 288	Instandsetzung Überführung Fuß-/Radweg bei Ravensburg-Hübscher	2017
L 290	FDE OD Rolgenmoos	2018
L 291	FDE Ettishofen – Baienbach	2023
L 291	Beseitigung Hangrutsch bei Berg	2025
L 301	FDE Hauerz – Kreisgrenze	2020
L 301	Erneuerung der Stützwand in der OD Hauerz	2024
L 308	Ersatzneubau Brücke über Eschach in Leutkirch	2024
L 309	Sanierung Brücke über die Bahn bei Leutkirch-Unterzeil	2019
L 314	FDE OD Bergatreute	2019
L 314	Instandsetzung Brücke über die Wolfegger Ach bei Baienfurt	2019
L 314	FDE Kimpfler – Bad Wurzach	2023
L 318	FDE Rengers – Rimpach	2019
L 318	FDE K 8020 – Rimpach – Friesenhofen	2020
L 318	Instandsetzung Brücke über die Eschach bei Friesenhofen	2024
L 318	Ersatzneubau Fuß-/Radwegbrücke über die Eschach bei Leutkirch-Haselburg	2025
L 319	FDE Ewigkeit – Herlazhofen	2018
L 320	Instandsetzung Brücke über die Obere Argen bei Wangen-Hiltensweiler	2017
L 320	FDE Göttlishofen – Christzhofen	2023
L 320	Instandsetzung Radwegbrücke über die Obere Argen bei Jussenweiler	2023
L 321	FDE OD Wangen – Isnyer Straße	2020
L 321	Instandsetzung Radwegbrücke über die Untere Argen bei Dürren	2023
L 333	Instandsetzung Lärmschutzwand in Primisweiler	2024
L 2374	Instandsetzung Stützwand links unten in Achberg-Esseratsweiler	2020

9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Landkreis Ravensburg in den Jahren 2025 und 2026 geplant?

10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Landkreis Ravensburg (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht.

Im Sanierungsprogramm 2025 (Erhaltungsmaßnahmen mit einem Baubeginn in 2025) sind im Landkreis Ravensburg nachfolgende Maßnahmen an Landesstraßen enthalten.

Lfd. Nr.	Str.-Kat.	Str.-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Baulänge [km]	Baukosten [Millionen Euro]
235	L	260	Böschungssicherung bei Aitrach	0,020	0,100
243	L	285	Instandsetzung Brücke über Durlesbach in Bad Waldsee-Reute	0,004	0,300
244	L	285	Instandsetzung Brücke über DB und L 284 in Aulendorf	0,156	0,100
245	L	285	FDE Reute – Gaisbeuren	1,646	0,850
246	L	300	FDE OD Haidgau	0,470	0,180
249	L	317	FDE Arnach – B 465	2,170	0,750
250	L	330	FDE OD Rötenbach	0,964	0,400

Zum aktuellen Zeitpunkt können für den Zeitraum ab dem Jahr 2026 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Ravensburg getroffen werden.

Für die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes Baden-Württemberg wurde auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet. Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen dar. Eine zustandsgerechte Sanierung der Erhaltungsabschnitte ist grundsätzlich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements vorgesehen.

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der neuen ZEB 2024 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029.

Für Ingenieurbauwerke ist grundsätzlich ein Zustand sicherzustellen, der die gestellten Anforderungen an die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit mit ausreichender Zuverlässigkeit erfüllt. Die Zustandsnote sollte nach RI-EBW-PRÜF daher nicht schlechter als 2,9 sein. Bei Überschreitung ist eine Erhaltungsmaßnahme einzuleiten.

Die Grundlage für die Bewertung des Brückenbestandes bilden neben der Zustandsnote, die den baulichen Zustand der Brücke widerspiegelt, auch der Traglastindex, durch den die Tragfähigkeitseigenschaften bewertet werden. Während die Zustandsnote insbesondere ein Instrument für die kurzfristige Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen darstellt, weist der Traglastindex auf die Dringlichkeit einer Erhaltungsmaßnahme hin und stellt somit ein Instrument für eine mittelfristige Prognose dar.

Bei Stützbauwerken erfolgt eine Priorisierung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen insbesondere auf Grundlage der Zustandsnote und den regelmäßigen durchgeführten Bauwerksprüfungen. Zeigen sich bei den Kontrollen jedoch Anhaltspunkte für eine Bauauffälligkeit, wird die Priorisierung entsprechend heraufgesetzt und im extremsten Fall die Straße oder eine Spur bis zur Sanierung gesperrt, um eine Gefährdung auszuschließen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 ist der Bereich Erhaltung im Staatshaushaltsplan mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 184,1 Millionen Euro ausgestattet.

Der Planansatz für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen beträgt im laufenden Jahr rund 15,8 Millionen Euro. Daraus finanziert werden auch die Bedarfe für die Planung im Bereich des Aus- und Neubaus sowie dem Bau von Radschnellwegen und Radwegen in Baulast des Landes.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor

Anlage 1

Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Landkreis Ravensburg

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerks- nummer
L 288	L 288; Stützwand rechts oben in Riedhausen	8022501
L 285	L 285; Stützwand links oben in Aulendorf	8023537
L 285	L 285; Stützwand links oben in Aulendorf	8023538
L 285	L 285; Stützwand links oben in Musbach	8023542
L 285	L 285; Stützwand links oben in Boos	8023543
L 286	L 286; Stützwand links oben in Ebersbach	8023544
L 275	L 275; Stützwand links oben in Bad Waldsee	8024556
L 275	L 275; Stützwand links unten in Bad Waldsee	8024564
L 275	L 275; Stützwand rechts unten in Bad Waldsee	8024567
L 300	L 300; Stützwand am Geh-/Radweg bei Bad Waldsee	8024586
L 265	L 265; Stützwand rechts oben in Wurzach-Dietmanns	8025508
L 265	L 265; Stützwand rechts oben in Bad Wurzach-Albers	8025547
L 301	L 301; Stützwand in der OD Bad Wurzach-Hauerz	8025574
L 288	L 288; Stützwand rechts oben in Ringenhausen	8122529
L 289	L 289; Stützwand links oben bei Ebenweiler	8123512
L 284	L 284; Stützwand links unten in Mochenwangen	8123539
L 291	L 291; Stützwand links oben bei Ravensburg/ Stützwand/ Evergreen links oben bei Ravensburg	8123608
L 316	L 316; Stützwand links oben bei Wolfegg-Altann/ Stützwand links oben bei Wolfegg-Altann	8124516
L 316	L 316; Stützwand links oben bei Wolfegg-Altann/ Gabionenstützwand	8124516
L 324	L 324; Stützwand links oben in Vogt-Grund	8124520
L 314	L 314; Gabionen links oben bei Bergatreute	8124529
L 314	L 314; Gabionen rechts oben bei Bergatreute	8124530
L 314	L 314; Gabionen rechts oben bei Bergatreute	8124533
L 314	L 314; Gabionen rechts oben bei Bergatreute	8124534
L 314	L 314; Gabionen rechts oben bei Bergatreute	8124535
L 314	L 314; Gabionen links oben bei Bergatreute	8124536
L 316	L 316; Gabionen links oben bei Roßberg	8124540
L 316	L 316; Stützwand rechts unten bei Wolfegg-Gaishaus	8124541
L 316	L 316; Stützwand links unten bei Oberurbach	8124550
L 265	L 265; Stützwand links oben in Kisslegg-Immenried	8125522
L 318	L 318; Stützwand rechts unten in Leutkirch	8126533
L 308	L 308; Stützwand links oben in Leutkirch	8126546
L 309	L 309; Verpresspfähle + Stützriegel 4+485 b. Unterzeil/ Verpresspfähle mit Stützriegel, li. 4+460 – 4+510	8126577
L 309	L 309; Verpresspfähle + Stützriegel 4+575 b. Unterzeil/ Verpresspfähle mit Stützriegel, li. 4+570 – 4+580	8126578
L 290	L 290; Stützwand rechts oben bei Wolketsweiler	8222587
L 288	L 288; Stützwand rechts unten bei RV-Nessenbach	8223535
L 313	L 313; Stützwand rechts oben in Weingarten	8223544
L 335	L 335; L-Steinwand 1; li. am Rad- u. Gehweg Grünkraut	8223703
L 335	L 335; L-Steinwand 2; li. am Rad- u. Gehweg Grünkraut	8223704
L 335	L 335; L-Steinwand 3; li. am Rad- u. Gehweg Grünkraut/ L 335; L-Steinwand 4; li. am Rad- u. Gehweg Grünkraut	8223705
L 326	L 326; Stützwand links unten in Waldburg-Kofeld	8224536
L 325	L 325; Stützwand links oben bei Waldburg-Neuwaldbg	8224568
L 320	L 320; Stützwand links bei Wangen (Bhf. Ratzenried/Stützwand links bei Wangen-Oflings)	8225501
L 320	L 320; Stützwand rechts bei Wangen (Bhf. Ratzenrie/Stützwand rechts bei Wangen-Oflings)	8225502

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerks- nummer
L 320	L 320; Stützwand rechts bei Wangen (Bhf. Ratzenrie/Stützwand rechts bei Wangen-Oflings)	8225502
L 320	L 320; Gabionenwand re. am Radweg bei Ratzenried/ L 320; Gabionenwand am Radweg bei Ratzenried	8225645
L 320	L 320; Gabionenwand re. am Radweg bei Ratzenried/ L 320; Gabionenwand am Radweg bei Ratzenried	8225646
L 333	L 333; Stützwand links unten in Wangen-Primisweile	8324514
L 320	L 320; Stützwand rechts oben in Neuravensburg	8324524
L 320	L 320; Stützwand links oben in Neuravensburg/ Stützwand links oben in Neuravensburg	8324533
L 320	L 320; Stützwand links oben in Neuravensburg/ Stützwand links oben in Neuravensburg	8324533
L 320	L 320; Stützwand links oben in Neuravensburg/ Stützwand links oben in Neuravensburg	8324533
L 320	L 320; Stützwand links oben in Neuravensburg	8324534
L 333	L 333; Stützwand rechts oben in Wangen-Primisweile	8324602
L 320	L 320; Gabionen rechts oben bei Roggenzell	8324618
L 320	L 320; Stützwand rechts oben in Wangen im Allgäu	8325504
L 320	L 320; Viehtriebweg bei Wangen im Allgäu/ Stützwand links unten bei Wangen im Allgäu	8325506
L 320	L 320; Stützwand links oben in Wangen im Allgäu	8325526
L 320	L 320; Stützwand rechts unten in Wangen im Allgäu	8325527
L 321	L 321; Stützwand rechts unten in Wangen im Allgäu	8325528
L 320	L 320; Stützwand rechts unten in Wangen im Allgäu/ Stützwand rechts unten in Wangen im Allgäu	8325531
L 320	L 320; Stützwand rechts unten in Wangen im Allgäu/ Stützwand rechts unten in Wangen im Allgäu	8325531
L 320	B 32 u. L 320; Stützwand unten in Wangen im Allgäu/ Stützwand rechts unten Teil L 320	8325533

Anlage 2

Brücken im Landesstraßennetz im Landkreis Ravensburg

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerks- nummer
L 285	L 285; Brücke über Geh- und Radweg bei Aulend.-Unt	8023520
L 289	L 289; Brücke über Bach bei Ebenweiler	8023526
L 285	L 285; Brücke üb. Schussen, DB, L 284 in Aulendorf/ Brücke über Schussen, DB, L 284 in Aulendorf	8023531
L 286	L 286; Brücke über die Bahn bei Altshausen	8023533
L 284	L 284; Brücke über Hühler Ach bei Zollenreute	8023539
L 284	L 284; Brücke über Mühlkanal in Zollenreute	8023540
L 286	L 286; Brücke über die Ach bei Ebersbach-Musbach	8023545
L 285	L 285; Brücke über Feldweg bei Aulend.-Wallenreute	8024529
L 285	L 285; Brücke über Steinach bei Aulend.-Eisenfurt	8024530
L 285	L 285; Brücke über Kanal bei Aulend.-Eisenfurt/ Aulendorf-Gaisbeuren L 285; Brücke über Kanal bei	8024531
L 300	L 300; Brücke über den Haisterbach in Haisterkirch	8024541
L 316	L 316; Brücke über den Fuß-, Radweg bei Bad Waldsee	8024548
L 285	L 285; Brücke über Durlsbach in Bad Waldsee-Reute	8024549
L 300	L 300; Brücke über den Urbach in Bad Waldsee	8024553
L 275	L 275; Brücke über den Pfaffenbach in Bad Waldsee	8024565
L 314	L 314; Brücke über L 301 bei Bad Wurzach-Baierz	8025525
L 314	L 314; Brücke über Waldweg bei Bad Wurzach-Baierz	8025527
L 301	L 301; Viehtriebweg bei Bad Wurzach-Baierz	8025534
L 301	L 301; Sendner Bach in Bad Wurzach-Hauerz	8025551
L 314	L 314; Feldwegüberführung bei Bad Wurzach-Linden	8025556
L 314	L 314; Brücke über den Bach bei Bad Wurzach-Linden	8025557
L 314	L 314; Brücke über Wurzacher Ach bei Bad Wurzach	8025558
L 314	L 314; Brücke über den Feldweg bei Bad Wurzach	8025559
L 314	L 314; Feldwegüberführung b. Bad Wurzach-Maxhofweg	8025560
L 314	L 314; Fuß-, Radweg bzw. Viehtriebweg b. Bad Wurzach/ Fuß-, Radweg bzw. Viehtriebweg bei Bad Wurzach-Wies	8025561
L 260	L 260; Brücke über Aitrach in Aitrach-Marstetten	8026515
L 260	L 260; Brücke über Oberkanal in Aitrach-Marstetten	8026516
L 314	L 314; Brücke üb. Trockengraben bei Aitrach-Treherz	8026518
L 314	L 314; Forellenbach bei Aitrach-Treherz	8026525
L 260	L 260; Brücke über Feldweg bei Aitrach	8026556
L 260	L 260; Brücke über Viehtriebweg bei Aitrach	8026557
L 288	L 288; Brücke über die Ostrach bei Riedhausen	8122512
L 288	L 288; Brücke über Bach bei Horgenz.-Ringenhäusen	8122527
L 288	L 288; Brücke über Viehtriebweg bei Ringenhäusen	8122528
L 201 B	L 201b; Brücke über Rotach bei Ringenhäusen	8122531
L 201 B	L 201b; Brücke über Aubach bei Wilhelmsdorf-Tafern	8122534
L 288	L 288; Hangenbachbrücke bei Esenhäusen/ Hangenbachbrücke b. Esenhäusen	8122551
L 317	L 317; Brücke über den Rebbach in Weingarten	8123505
L 313	L 313; Brücke über die Scherzach in Weingarten	8123506
L 314	L 314; Brücke über die Wolfegger Ach in Baienfurt	8123507
L 314	L 314; Brücke über Wolfegger Ach-Kanal in Baienfurt	8123508
L 291	L 291; Brücke über Krummbach bei Berg-Ettishofen	8123518
L 291	L 291; Brücke über den Tobelbach bei Berg	8123519
L 291	L 291; Brücke über Ettishofer Ach in Ettishofen	8123522
L 284	L 284; Brücke über die Schussen in Mochenwangen	8123531
L 313	L 313; Brücke über Fuß-, Radweg in Weingarten/ Brücke über Fußweg in Weingarten (Abt-Hyller-Str.)	8123545
L 317	L 317; DB, Wolfegger Ach, FW'e bei Niederbiegen	8123569
L 284	L 284; Brücke über die Bahn in Mochenwangen	8123606

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerks- nummer
L 284	L 284; Oberer Bampfen bei Baintd-Riedsenn/ Brücke ü. Oberen Bampfen bei Baintd-Riedsenn	8123624
L 314	L 314; Brücke über Geh-, Radweg bei B.-Niederbiegen	8123634
L 316	L 316; Brücke über die Bahn in Wolfegg-Altann	8124515
L 317	L 317; Brücke über Wolfegger Ach in Wolfegg-Wassers	8124518
L 324	L 324; Brücke über Wolfegger Ach bei Wolfegg-Schac	8124519
L 314	L 314; Brücke ü. Venusbach b. Bergatreute-Bolanden	8124525
L 314	L 314; Brücke ü. Tobelbach b. Bergatr.-Löffelmühle	8124526
L 314	L 314; Brücke ü. Tobelbach b. Bergatr.-Löffelmühle	8124527
L 317	L 317; Brücke über den Höllbach bei Wolfegg	8124528
L 316	L 316; Brücke ü. Urbach b. Bad Waldsee-Oberurbach	8124547
L 317	L 317; Brücke über Fußweg bei Wolfegg-Wassers/ Brücke ü. d. Fußweg zum Bauernhausmuseum bei Wolfegg	8124557
L 265	L 265; Brücke über die Ach in Kißlegg-Immenried	8125514
L 317 A	L 317a; Brücke über Rohrbach in Bad Wurzach-Rohrb.	8125524
L 308	L 308; Brücke über Geh- und Radweg bei Leutkirch	8125543
L 308	L 308; Brücke über die Rauns in Leutkirch	8126503
L 260	L 260; Brücke über Aitrach bei Leutkirch-Lauben	8126504
L 260	L 260; Brücke über Aitrach in Altmannshofen	8126505
L 309	L 309; Brücke über Wurzacher Ach bei L.-Unterzeil	8126507
L 309	L 309; Brücke über Eschach bei Leutkirch-Mailand	8126508
L 308	L 308; Brücke über Hofer Ach bei Leutk.-Ellmeney	8126517
L 318	L 318; Brücke über die Eschach in Leutkirch/ „Straußenbrücke“ über die Eschach in Leutkirch	8126518
L 260	L 260; Brücke über die Aitrach bei Altmannshofen	8126525
L 318	L 318; Brücke über Viehtriebweg b. Leutk.-Schadenhof	8126530
L 318	L 318; Brücke über Viehtriebweg b. Ziegelstadelhof	8126531
L 308	L 308; Brücke über den Stadtbach in Leutkirch/ Brücke über Stadtbach in Leutkirch/Kemptener Str.	8126543
L 309	L 309; Brücke über Bahn + FW bei Leutk.-Unterzeil	8126550
L 309	L 309; Brücke über Fuß-, Radweg b. Leutk.-Unterzeil	8126554
L 260	L 260; Brücke über Schlotterbach in Leutkirch	8126567
L 308	L 308; Brücke über Eschach in Leutkirch/ L 308; Brücke über die Eschach in Leutkirch	8126572
L 288	L 288; Überf. Fuß-, Radweg bei Ravensburg-Hübscher	8223631
L 290	L 290; Brücke über Fuchstobelbach in Rolgenmoos	8223696
L 330	L 330; Brücke über Tobelbach in Wolfegg-Rötenbach	8224518
L 325	L 325; Feldwegüberführung bei Wangen-Herfatz	8224523
L 324	L 324; Brücke über den Kremmelbach bei Vogt	8224527
L 330	L 330; Brücke über Mollenbach b. Wolfegg-Rötenbach	8224531
L 330	L 330; Brücke über Wolfegger Ach in W.-Rötenbach	8224532
L 326	L 326; Viehtriebweg bei Waldburg-Ried	8224533
L 326	L 326; Viehtriebweg bei Waldburg-Dietenberg	8224534
L 325	L 325; Brücke über Fuß-, Radweg in Schlier/ Brücke über Fuß- und Radweg a. d. Schule in Schlier	8224539
L 325	L 325; Brücke über die Scherzach in Schlier	8224584
L 325	L 325; Brücke über Radweg bei Vogt	8224589
L 320	L 320; Brücke über Feldweg b. Argenbühl-Enkenhofen	8225526
L 320	L 320; Brücke über Untere Argen bei Gottrazhofen/ Brücke über Untere Argen b. Argenbühl-Gottrazhofen	8225527
L 320	L 320; Brücke über Untere Argen bei Gottrazhofen/ Brücke über Untere Argen b. Argenbühl-Gottrazhofen	8225527
L 265	L 265; Brücke über Viehtriebweg bei Gottrazhofen	8225528
L 265	L 265; Brunnenstube bei Kisslegg-Dettishofen	8225531
L 265	L 265; Brücke über Viehtriebweg bei Dettishofen	8225532
L 265	L 265; Brücke über Feldweg bei Kissl.-Dettishofen	8225533
L 265	L 265; Brücke über Untere Argen bei Dettishofen	8225534

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerks- nummer
L 330	L 330; Brücke über DB + FW b. Kisslegg-Hahnensteig	8225547
L 330	L 330; Brücke über Wolfegger Ach bei Kisslegg	8225548
L 320	L 320; Brücke über Geisertobel b. Ratzenried-Eggen/ L 320; Brücke über Gaisertobel b. Ratzenried-Eggen	8225550
L 320	L 320; Brücke über Geisertobel b. Ratzenried-Eggen/ L 320; Betonplatte über Geißertobeldurchlass	8225550
L 265	L 265; Brücke über Viehtriebweg bei K.-Oberhorgen	8225553
L 265	L 265; Brücke über Viehtriebweg bei K.-Oberhorgen	8225554
L 321	L 321; Brücke über Geh-, Radweg bei Wangen-Bhf Ratz	8225570
L 265	L 265; Brücke über die Wolfegger Ach bei Kisslegg	8225606
0	L 321; Fuß-, Radwegbrücke ü. Untere Argen b. Dürre	8225607
L 318	L 318; Brücke über Untere Argen bei Isny-Rengers	8226503
L 319	L 319; Hochwasserdurchlaß bei Leutkirch-Urlau	8226515
L 318	L 318; Brücke über Feldweg bei Leutkirch-Haselburg	8226518
L 318	L 318; Brücke über Eschach bei Leutkirch-Haselburg	8226519
L 318	L 318; Brücke über Fuß-, Radweg bei Leutk-Haselburg	8226520
L 318	L 318; Brücke über Eschach bei Leutk.-Friesenhofen	8226524
L 318	L 318; Brücke über Viehtriebweg bei Isny-Rengers	8226525
L 265	L 265; Brücke über die Ach in Isny-Unterried	8226526
L 318	L 318; Brücke über Feldweg bei Leutk.-Friesenhofen	8226527
L 318	L 318; Brücke über Viehtriebweg bei Friesenhofen	8226528
L 318	L 318; Brücke über Viehtriebweg bei Leutk.-Urlau	8226529
L 318	L 318; Brücke über Feldweg bei Isny-Aigelshofen	8226530
L 318	L 318; Brücke über Viehtriebweg bei Aigelshofen	8226531
L 318	L 318; Brücke über Viehtriebweg b. Leutk.-Oberhofen	8226532
L 318	neben L 318; Fuß-, Radweg über Eschach bei L.-Hasel	8226535
L 318	L 318; Brücke über Feldweg bei Leutkirch-Urlau	8226536
L 319	L 319; Brücke über Eschach bei Haselburg	8226538
L 319	L 319; Rad-/Gehwegunterführung (BW 2) Haselburg/ L 319; Rad- und Gehwegunterführung (BW 2) Haselburg	8226540
L 318	L 318; Rad-/Gehwegunterführung (BW 1) Haselburg/ L 318; Rad- und Gehwegunterführung (BW 1) Haselburg	8226541
L 319	L 319; Rad- und Gehwegunterführung Herlazhofen	8226542
L 320	L 320; Neuravensburgerweiherbach bei Neuravensburg/ Mittlerer Teil unter Richtungsfahrbahn Lindau	8324502
L 320	L 320; Neuravensburgerweiherbach bei Neuravensburg/ Äußerer Teil oberstrom unter Richtungsfahrbahn Wan	8324502
L 320	L 320; Schwarzenbach in Wangen-Schwarzenbach	8324503
L 2374	L 2374; Weiherabfluß bei Wangen-Neuravensburg	8324507
L 320	L 320; Obere Argen bei Wangen-Hiltensweiler	8324531
L 333	L 333; Viehtriebweg bei Wangen-Niederwangen/ Viehtriebweg bei Wangen-Primisweiler/Mittenweiler	8324553
L 320	L 320; Viehtriebweg bei Wangen-Reute	8324555
L 320	L 320; Fußgängerweg bei Wangen-Niederwangen/ Brücke über Geh-/Radweg bei Niederwangen-Welbrecht	8324561
L 333	L 333; Viehtriebweg bei Wangen-Niederwangen/Feld	8324562
L 320	L 320; Fuß-, Radweg über Obere Argen bei Jussenwei	8324614
L 333	L 333; Brücke über Geh-, Radweg bei Wangen-Feld/ Brücke über Geh-/Radweg bei Wangen-Niederwangen	8324619
L 333	L 333; Brücke über Geh- und Radweg bei Niederwangen	8324620
L 320	L 320; Brücke über Geh-, Radweg bei Niederwangen	8324621
L 320	L 320; Brücke über Schießstadtweiherabfluss in Wan	8325503
L 320	L 320; Brücke über Ortsweg bei Wangen im Allgäu/ Brücke über Ortsweg Burgelitz – Deuchelried	8325505
L 320	L 320; Viehtriebweg bei Wangen im Allgäu/ Brücke über Viehtriebweg bei Wangen im Allgäu	8325506
L 320	L 320; Fußgängerweg in Wangen i. A. (Frauentorplatz)	8325529

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerks- nummer
L 318	L 318; Brücke über einen Feldweg bei Isny	8326518
L 318	L 318; Brücke über einen Feldweg bei Isny	8326519
L 318	L 318; Überführung eines Feldweges bei Isny/ Überführung eines Feldweges bei Isny	8326520